

## Antrag

**der Abgeordneten Mario Brandenburg (Südpfalz), Dr. h. c. Thomas Sattelberger, Katja Suding, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Britta Katharina Dassler, Peter Heidt, Grigorios Aggelidis, Renata Alt, Nicole Bauer, Jens Beeck, Sandra Bubendorfer-Licht, Dr. Marco Buschmann, Christian Dürr, Dr. Marcus Faber, Daniel Föst, Otto Fricke, Thomas Hacker, Katrin Helling-Plahr, Markus Herbrand, Torsten Herbst, Katja Hessel, Reinhard Houben, Ulla Ihnen, Olaf in der Beek, Dr. Christian Jung, Dr. Marcel Klinge, Daniela Kluckert, Carina Konrad, Konstantin Kuhle, Ulrich Lechte, Oliver Luksic, Alexander Müller, Dr. Martin Neumann, Bernd Reuther, Dr. Wieland Schinnenburg, Matthias Seestern-Pauly, Dr. Hermann Otto Solms, Bettina Stark-Watzinger, Stephan Thomae, Dr. Florian Toncar, Gerald Ullrich, Nicole Westig und der Fraktion der FDP**

### **Von der Biologie zur Innovation – Von der Innovation zum Produkt**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Von der Biologie zur Innovation...

Die Bundesregierung will Deutschland „mittelfristig und nachhaltig im globalen Wettbewerb konkurrierender Biotechnologien in die Spitzengruppe bringen“ (<https://biooekonomie.de/nachrichten/bundesregierung-setzt-auf-biotechnologie>). Möglich machen sollen das die ursprünglich für das zweite Quartal 2019 angekündigte „Agenda Von der Biologie zur Innovation“ und die „Plattform Industrielle Biologie“. In den Worten des Bundesministers für Wirtschaft und Energie, Peter Altmaier, soll das Ziel mit diesen „zweigleisig“ erreicht werden (vgl. <https://transkript.de/service/extras/extras/altmaier-gibt-den-leitwolf.html>). Vielmehr scheint die Zweiteilung aber sicherstellen zu sollen, dass sich die zuständigen Bundesministerien, das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi), nicht zu sehr um Zusammenarbeit und einen Kompromiss bemühen müssen: ein Ergebnis gibt es bislang nicht. Angesichts ausbleibender Börsengänge an deutschen Handelsplätzen, einem im internationalen Vergleich wenig dynamischen Investitionsumfeld und einem zu kleinem Markt für Venture-Capital (VC) ist politisches Handeln mehr als überfällig. Das hat sich auch in der Corona-Krise gezeigt. Berichte über technologische Durchbrüche bei der Entwicklung von Schnelltests oder Impfstoffkandidaten in deutschen Firmen wie der Mainzer Firma BioNTech fanden medial viel Beachtung. Meldungen darüber, der US-Präsident Donald Trump wolle sich einen

Impfstoff der Firma Curevac exklusiv für die USA sichern, lösten dabei berechtigterweise Empörung aus. International zeigt sich aber ein anderes Bild: Nur wenige deutsche Firmen haben an Impfstoffen mitgeforscht (vgl. etwa [www.faz.net/aktuell/wirtschaft/mehr-wirtschaft/pharma-unternehmen-wer-forscht-am-corona-heilmittel-16680213.html?premium](http://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/mehr-wirtschaft/pharma-unternehmen-wer-forscht-am-corona-heilmittel-16680213.html?premium)). Zumal auch CureVac erhebliche finanzielle Mittel der US-amerikanischen Defense Advanced Research Projects Agency (DARPA) verdankt, die für ein Forschungsprojekt im Jahre 2011 insgesamt 33,1 Millionen US-Dollar bereitstellte ([www.gesundheitsindustrie-bw.de/fachbeitrag/pm/curevac-gibt-zusammenarbeit-mit-sanofi-pasteur-im-rahmen-eines-33-1-mio-dollar-projektes-bekannt](http://www.gesundheitsindustrie-bw.de/fachbeitrag/pm/curevac-gibt-zusammenarbeit-mit-sanofi-pasteur-im-rahmen-eines-33-1-mio-dollar-projektes-bekannt)). Auch heute arbeitet CureVac unter anderem mit der US-amerikanischen Bill & Melinda Gates Foundation zusammen ([www.curevac.com/de/partnering](http://www.curevac.com/de/partnering)). Das Ziel muss also sein, den Forschungs- und Innovationsstandort Europa, mit dem Innovationsmotor Deutschland so wettbewerbsfähig zu machen, dass mehr Firmen auf internationalem Niveau mitspielen können, die Gründung schnell und leicht erfolgen kann und eine Abwanderung in andere Länder schlicht unattraktiv ist.

Trotz der nicht optimalen Bedingungen wächst die Branche zwar anhaltend, aber nicht in der Breite. Große Finanzierungsrunden gelingen nur einer kleinen Zahl Unternehmen und auch der Umsatz börsennotierter Biotech-Unternehmen geht im Wesentlichen auf nur wenige Firmen zurück (vgl. EY – Deutscher Biotechnologie-Report 2019). Die Entwicklung in Deutschland scheint dabei deutlich abgekoppelt von der eindeutig positiven Entwicklung in Europa, wo sich die Investitionen von 2012 bis 2018 mehr als verdoppelt haben. Deutschlands Anteil an den europaweiten Investitionen sank dabei von 31 Prozent in 2012 auf nur noch 8 Prozent in 2018 (vgl. [www.mckinsey.com/industries/pharmaceuticals-and-medical-products/our-insights/biotech-in-europe-a-strong-foundation-for-growth-and-innovation](http://www.mckinsey.com/industries/pharmaceuticals-and-medical-products/our-insights/biotech-in-europe-a-strong-foundation-for-growth-and-innovation)). Das steht in starkem Widerspruch zum Anspruch Deutschlands, wie ihn die Bundesregierung formuliert. Im Vergleich zu den USA wirkt er nach Ansicht von Experten gar vermessen (vgl. Pierson / Beerhalter: Keine Scheu vor Herausforderungen – Wie deutsche Startups in den USA erfolgreich sein können, in Plattform Life Sciences 03 – Sept. 2019).

Dabei kann die moderne Biotechnologie durch die Nutzung molekularbiologischer Verfahren innovative Technologien hervorbringen, die sich positiv auf das Leben der Menschen auswirken. Sie trägt dazu bei, alte Verfahren in unterschiedlichsten Branchen effizienter zu machen und so etwa die Herstellung von Medikamenten zu beschleunigen oder ganz neue Verfahren und Wirkstoffe zu ermöglichen. In der Folge werden wir viele bekannte Krankheiten besser heilen können und schneller auf neue Krankheitsbilder reagieren, damit sie sich gar nicht erst pandemisch entwickeln. Dafür braucht Deutschland ein breit aufgestelltes Portfolio an forschenden und entwickelnden Hochschulen und Unternehmen die, unterstützt durch mutige Investments, auch in Nischen neue Technologien entwickeln können. Gerade in der Individualisierung medizinischer Produkte sehen wir für die Zukunft enorme Chancen für Gesundheit und Wohlergehen einer älter werdenden Bevölkerung zu sorgen. Die Potenziale der Biotechnologie reichen weit über die Pharma-Branchen hinaus. Ihre Verfahren tragen bereits seit Jahrhunderten zur Herstellung von Nahrungsmitteln bei und werden kontinuierlich weiterentwickelt. Biotechnologie wird die Menschheit zukünftig in die Lage versetzen, eine stetig wachsende Weltbevölkerung in einem sich verändernden Weltklima vollwertig zu ernähren.

...und von der Innovation zum Produkt

Im Rahmen des Wissenschaftsjahres zur Bioökonomie feiert die Bundesregierung wichtige Erfolge deutscher Forscherinnen und Forscher und Unternehmen, auf die wir zu Recht stolz sein können. Das vermittelte Bild steht jedoch nicht im Verhältnis zu den gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen der Biotech-Branche in Europa und der Welt. Denn Deutschland hat kein Innovationsproblem, auch und gerade nicht in der biobasierten Wirtschaft. Auf der Grundlage der erfolgreichen Forschung könnten wir längst die von der Bundesregierung jetzt angestrebte Position in der Spitzengruppe

innehaben. Die Herausforderung, vor der unser Land nach wie vor steht, ist die Übersetzung der Forschungsergebnisse in genauso erfolgreiche und international wettbewerbsfähige biobasierte Technologien! Um das zu erreichen, brauchen wir nicht unbedingt mehr staatliche Förderprogramme sondern echte Technologieoffenheit in Gesetzgebung und Forschung sowie ein vitales Kapitalmarkt-Ökosystem. Nur zusammen mit institutionellen und privaten Investoren stehen ausreichend Quellen für die Finanzierung von vielfältiger Forschung und Entwicklung, für Gründungen und für nachhaltiges Wachstum von Unternehmen zur Verfügung. Regulatory Sandboxes als Wegbereiter einer umfassenden, dringend erforderlichen Deregulierung und eine sinnvolle steuerliche Forschungsförderung, wie sie im Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 19/3175 skizziert wird, sind genauso wichtig wie einfache bürokratische Prozesse zur Firmengründung. Darüber hinaus müssen wir Möglichkeiten zur Vernetzung von Menschen mit innovativen Ideen und Menschen mit Gründergeist und -erfahrung schaffen. Bei allem muss die Bundesregierung einheitlich und abgestimmt vorgehen. Unterstützung erfährt sie dabei vom in der Nationalen Bioökonomiestrategie angekündigten Beratungsgremium, das kurzfristig mit Menschen zu besetzen ist, die eine nachweisliche Reputation in der freien Wirtschaft haben.

Die Biotechnologie braucht bessere Rahmenbedingungen für den ganzen Weg:

Durch eine neue Gründerzeit

Geld allein wird biobasierten Innovationen und der darauf aufbauenden Wirtschaft jedoch nicht den nötigen Schub verleihen, um an die Weltspitze anzuschließen. Mehr als bisher müssen wir das Gründen eines Unternehmens als zumindest zeitweise Alternative zur Karriere an einer Hochschule attraktiv machen – und Gründerinnen und Gründer dabei ähnlich wie Eltern unterstützen. Erfolgreiche Ausgründungen können für Hochschulen eine Chance sein, aus erfolgreicher Forschung Gelder für weitere, drittmittelunabhängige Projekte zu gewinnen. Die mögliche Beteiligung an einer Ausgründung kann zudem ein Ansporn dafür sein, die Ergebnisse von mitunter staatlich unterstützter Forschung in Form von Produkten und Dienstleistungen an die Gesellschaft zurückzugeben. Wenn es um die fachliche Bewertung und technische Realisierbarkeit von Innovationen geht, haben Forscherinnen und Forscher an Hochschulen einen erheblichen Wissensvorsprung vor Investoren. Investoren hingegen kennen die Märkte und die vielen Herausforderungen beim Gründen und im Alltag der Geschäftsführung fernab vom Labor. Der Austausch zwischen beiden Welten muss in Deutschland und Europa ausgeweitet werden durch Kontaktmöglichkeiten, bei denen betriebswirtschaftliches Know-how mit Fachwissen zusammenkommen kann. So kann fundiertes Vertrauen auf Investorensseite nicht nur in das Produkt, sondern auch das Team aufgebaut werden. Insbesondere bei biotechnologischen Investitionen ist die Anzahl spezialisierter Investoren in Deutschland noch immer zu gering. Vernetzung und offener Austausch von Wissen und Erfahrungen ist ein Schlüssel zur Steigerung der Menge erfolgreicher Produktinnovationen aus der Forschung heraus und ein Baustein für ein vitales und konkurrenzfähiges Kapitalmarkt-Ökosystem. Durch Information und Vernetzung können Investoren mit langfristiger Perspektive, die ein neues Unternehmen begleiten und weiterentwickeln wollen, in Kontakt mit Expertinnen und Experten an Hochschulen gebracht werden, die neue Technologie oder Forschungsergebnisse zur Anwendung bringen möchten. Um die Entscheidung zur Gründung zu erleichtern, gleichzeitig aber Risiken abzufedern, fordern wir ein Recht auf eine dreijährige Gründungsfreiheit für Biotech-Gründungen. Der Zeitraum von bis zu drei Jahren wird dem mit Biotech-Gründungen verbundenen sektorspezifischen Gründungsanforderungen gerecht. Wir streben jedoch auch eine Öffnung und ggf. Anpassung für andere Sektoren an.

### Durch ein vitales Investitions-Ökosystem

Der Finanzierung durch private Kapitalgeber ist vor der staatlichen Förderung stets Vorzug zu geben. Der Staat legt Förderprogramme zu häufig mit einem engen Forschungsfokus und natürlicherweise begrenzten Steuermitteln, verbunden mit hohem Verwaltungs- und Antragsaufwand auf. Nichtstaatliche Investoren – seien sie privat oder gewerblich – können mit in Summe wesentlich höherem Volumen eine Vielzahl unterschiedlicher Forschungsansätze und Gründungsvorhaben unterstützen und so sicherstellen, dass auch Ideen eine Chance haben, deren Potenzial nicht offensichtlich oder einfach nicht im Fokus des Staates oder der Öffentlichkeit ist. Derzeit mangelt es aber in Deutschland an einem nachhaltig starken Kapitalmarkt-Ökosystem, das mit Investitionen und Expertise eine Finanzierung und Unterstützung von neu gegründeten Unternehmen oder Forschungsprojekten über den gesamten Entwicklungszyklus sicherstellt. Im Deutschen Biotechnologie-Report von Ernst & Young (EY) wird ernüchternd festgestellt, dass zur ausreichenden Finanzierung ihrer Unternehmen die Ressourcen-Akquise in den USA innerhalb der Branche „mittlerweile allen Marktteilnehmern mit ambitionierten Unternehmenszielen als die allein zielführende“ gilt (vgl. [https://assets.ey.com/content/dam/ey-sites/ey-com/de\\_de/news/2019/04/ey-deutscher-biotechnologie-report-2019.pdf?download](https://assets.ey.com/content/dam/ey-sites/ey-com/de_de/news/2019/04/ey-deutscher-biotechnologie-report-2019.pdf?download), S. 9). Auch kommt ein großer Teil des verfügbaren Wagniskapitals von (oft institutionellen) Investoren aus den USA. In seinem abschließenden Ausblick hat auch der von der Bundesregierung eingesetzte Bioökonomierat entsprechend festgestellt, dass die Investitionsbedingungen und die Verfügbarkeit privater Gelder in anderen Ländern besser ist ([https://biooekonomierat.de/fileadmin/Publikationen/empfehlungen/Empfehlung\\_Ausblick\\_final\\_2.pdf](https://biooekonomierat.de/fileadmin/Publikationen/empfehlungen/Empfehlung_Ausblick_final_2.pdf)). Gerade wenn ein Projekt die Phase gesetzlich vorgegebener Studien erreicht, sich also bereits eine gewisse Zeit behaupten konnte, der Kapitalbedarf aber stark ansteigt, tut sich in Deutschland eine Finanzierungslücke auf. Potenziellen Produktinnovationen geraten ins Stocken und die weitere Erprobung – und anschließende Wertschöpfung – verlagern sich mitunter ins Ausland.

Das Fehlen einer steuerlichen Forschungsförderung galt international lange als eine Schwäche deutscher Innovationspolitik, die jetzt immerhin behoben wurde. Als nächsten Schritt braucht es einen Dachfonds für VC (vgl. Antrag der Fraktion der FDP auf BT-Drs. 19/11055), der institutionellen Investoren den Weg in Wagniskapital eröffnet oder sie in die Lage versetzt, gegebenen Zinsgarantien nachzukommen. Ein mögliches Vorbild für die Umsetzung sehen wir beispielsweise im dänischen VC-Fonds, zu dem selbst die Friedrich-Ebert-Stiftung schließlich feststellen musste: „Das Dänische Modell ist vorbildhaft“ (vgl. <http://library.fes.de/pdf-files/wiso/15407.pdf>). In einem weiteren Schritt muss versucht werden, vergleichbare Fonds auch auf europäischer Ebene zu etablieren.

### Durch klare Rahmenbedingungen ohne unnötige Regulierung

Wenn erste Firmen die Entdeckung eines Corona-Impfstoffes melden, wird vielen Deutschen bewusst werden, dass die Zulassung derzeit länger dauert, als die Erforschung. Wir legen aus guten Gründen hohe Standards an Arzneistoffe an. Auf dem Weg von der Innovation zum Produkt sind jedoch immer wieder Genehmigungen einzuholen und Tests vorgeschrieben. Sie gewährleisten in erster Linie die Produktsicherheit, stellen gleichzeitig aber auch Hürden dar, die mit teils erheblichen Kosten verbunden sind. Ein kohärentes und immer auf dem aktuellen Stand der Technik und Wissenschaft gehaltenes Regulationssystem auf Länder-, Bundes- und europäischer Ebene kann diese Kosten und die sogenannte „time to market“ innovativer Technologien deutlich senken. Die Verminderung von Reibungsverlusten sorgt schließlich dafür, dass Menschen mit unterschiedlichen Erkrankungen schneller Zugang zu Medikamenten bekommen, die ihre Lebensqualität entscheidend verbessern und pflegende Angehörige sowie das stark beanspruchte Gesundheits- und Pflegesystem insgesamt entlasten. Verlässlicher Patentschutz ist dabei essenziell, um Innovationen zu marktreifen Produkten und Anwendungen zu entwickeln. Patentschutz stellt einen entscheidenden

Teil der Motivation bei der Erforschung und Entwicklung neuer Lösungen für die Menschen dar. Das Wagnis einer Gründung oder Investition wird nicht eingegangen werden, wenn die Idee, die Grundlage des Geschäftsmodells ist, nicht vor Nachahmung geschützt ist. Auch Bio-Innovationen müssen daher patentierbar sein. Die Wissenschaft lebt von Austausch und peer-review, die Patentverwertung aber von einer klaren Zuordnung von Innovationen und Neuheit. Durch europaweit und international uneinheitliche Regelungen zur Neuheitsschonfrist wird dieses Spannungsverhältnis verstärkt, Wettbewerbsnachteile sind die Folge. In einem ersten Schritt muss daher eine EU-weite Vereinheitlichung im Patentrecht angestrebt werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. sich für eine dreijährige Biotech-Gründungsfreiheit einzusetzen, die folgende Kriterien erfüllt:
  - a. Sie ist grundsätzlich offen für alle Angestellten, Forschenden und Lehrenden zum Zweck der Unternehmensgründung auf der Grundlage biobasierter Technologien und Anwendungen. Bei nach § 2 Abs. 2 WissZeitVG oder TzBfG befristeten Angestellten und Angestellten mit einer Befristung von vier Jahren und weniger ist die Zustimmung im Rahmen einer individuellen Vereinbarung mit der Hochschule erforderlich. Würden durch die Inanspruchnahme wesentliche Teile des Lehrangebots und damit verbundener Studierendenbetreuung an einer Hochschule ausfallen, muss im Rahmen einer individuellen Vereinbarung sichergestellt werden, dass keine gravierenden Nachteile für Studierende oder die Hochschule entstehen.
  - b. Das Arbeitsverhältnis und ggf. Teile der Lehrverpflichtung an Hochschulen kann in diesem Rahmen für einen Zeitraum von bis zu drei Jahren in Teilzeit ausgeübt oder vollständig ruhen gelassen werden. Der Anspruch auf die vor der Gründungsfreiheit gezahlte Vergütung verringert sich entsprechend.
  - c. Die Gründungsfreiheit ist für Professorinnen und Professoren alternativ zu einem im Landeshochschulgesetz geregelten Forschungsfreisemester möglich und kann nicht direkt vor oder nach einem Forschungsfreisemester oder innerhalb der Karenzzeit zwischen zwei Forschungsfreisemestern in Anspruch genommen werden.
  - d. Spätestens am Ende der drei Jahre kann die alte oder eine vergleichbare Stelle an der Hochschule entweder wieder ausgeübt oder durch die Hochschule neu besetzt werden. Der Wunsch nach einer früheren Rückkehr ist mit einem Vorlauf von mindestens einem halben Jahr der Hochschule mitzuteilen. Die Hochschule kann gegen den Anspruch aus wichtigen dienstlichen Gründen Widerspruch einlegen. Wird keine Einigkeit erzielt, erfolgt eine durch die Hochschule zu entgeltende externe Mediation.
  - e. Werden dabei Patente genutzt, die im Rahmen der vorangegangenen Forschung entstanden sind, muss die Nutzung im Rahmen des Gründungsvorhabens zu marktüblichen Konditionen lizenziert werden, sofern keine andere Regelung zwischen den Beteiligten getroffen wird, etwa die unentgeltliche Einräumung einer Lizenz.
  - f. Während dieser drei Jahre können staatliche und nichtstaatliche Gründungsförderungen in Anspruch genommen werden.
  - g. Hochschulen erhalten als Kompensation einen zwischen den Beteiligten auszuhandelnden Anteil am gegründeten Unternehmen oder seinem Gewinn bzw. eine andere zwischen den Beteiligten zu vereinbarende Kompensation. Dafür können die Hochschulen etwa Beteiligungsgesellschaften gründen, die darüber hinaus weitere unterstützende Dienstleistungen für Gründungsvorhaben anbieten können.

- h. Eine erneute Inanspruchnahme ist erst nach einer Karenzzeit möglich, die sich an den entsprechenden Regelungen der Landeshochschulgesetze zu sog. Forschungsfreisemestern orientiert;
2. alle bürokratischen Prozesse zur Firmengründung auf ihre Notwendigkeit und Potenziale für Vereinfachung zu überprüfen. Wir dürfen Gründerinnen und Gründer nicht mit Dopplungen von Arbeitsschritten im Zulassungsprozess belasten. Darüber hinaus ist für klare Zuständigkeiten und ausreichend Personal zu sorgen. Im Idealfall lässt sich der behördliche Teil einer Gründung in einem One-Stop-Shop (vgl. <https://one-stop-shop.fdpbt.de/>) zusammenfassen;
3. Englisch als Verwaltungssprache für sämtliche Verwaltungsleistungen einzuführen, die im Rahmen einer Gründung unvermeidbar sind und darüber hinaus die Verfügbarkeit der nötigen Dokumente in englischer Sprache sicherzustellen. Das deutsche Hochschulsystem zieht jedes Jahr Talente aus aller Welt an, auch ihnen wollen wir die Gründung in Deutschland erleichtern. Für die Erstellung und Übersetzung der Dokumente sind modernste Technologien und Ansätze beispielsweise basierend auf Künstlicher Intelligenz zu nutzen. So kann die Verwaltung international als Vorbild wirken und gleichzeitig wichtiges Anwendungswissen für die Zukunft erlangen;
4. eine aussagekräftige Stärken- und Schwächenanalyse des Forschungsstandortes Deutschland hinsichtlich der Biotechnologie-Forschung und -Anwendung vorzunehmen und die vorhandenen Förderprogramme des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) hinsichtlich der Biotechnologie den Ergebnissen der Stärken-Schwächen-Analyse entsprechend anzupassen. Auch in Zukunft ist eine ressortübergreifende Koordination der Förderprogramme zur Biotechnologie und eine Abstimmung mit Förderprogrammen der Länder zu gewährleisten. Dabei sind Programme zu berücksichtigen, die gezielt biotechnologische Gründungen ansprechen und solche, die verstärkt für Vorhaben mit Bezug zur Biotechnologie in Anspruch genommen werden;
5. kurzfristig das in der Nationalen Bioökonomiestrategie angekündigte Beratungsgremium zur Bioökonomie mit Menschen zu besetzen, die über eine nachweisliche Reputation in der freien Wirtschaft verfügen und von diesem Gremium auch Beratung zu Maßnahmen einzuholen, die das Ziel der Translation von biobasierten Innovationen in marktfähige Anwendungen und Produkte haben, und daraus gezielt Maßnahmen für eine Verbesserung des Gründungsumfeldes und die Ermutigung zur Gründung zu entwickeln. Dazu gehört:
  - a. die Überprüfung aller im Rahmen der Biotechnologie geltenden und für die Gründung und Finanzierung von Innovation relevanten Gesetze und Verordnungen. Ein kohärentes und immer auf dem aktuellen Stand der Technik und Wissenschaft gehaltenes Regulationssystem auf Länder-, Bundes- und europäischer Ebene sind die Grundlage für einen erfolgreichen, vitalen Forschungs- und Gründungsstandort Deutschland. Alle Genehmigungs- und Prüfprozesse auf dem Weg der Zulassung von Experimenten, Prototypen und Produkten sind daher auf Aktualität, Parallelstrukturen zwischen verschiedenen Antragsstellen und innere Widersprüche zu überprüfen und ggf. anzupassen oder abzuschaffen;
  - b. der Aufbau einer zentralen Anlaufstelle für regulatorische Hürden, die sowohl proaktiv für Kohärenz in der Gesetzgebung und Regulierung wirbt als auch zentraler Ansprechpartner für die Mitteilung von Inkohärenzen oder eventuell technologisch oder wissenschaftlich überholte Regulierungen und Gesetze ist;
6. im Rahmen der Zukunftscluster-Initiative des BMBF auch Biotechnologie-Cluster zu berücksichtigen;

7. durch Gesetzesänderungen auf nationaler Ebene sicherzustellen, dass Bio-Innovationen patentierbar sind und sich für entsprechende Änderungen auf europäischer und internationaler Ebene einzusetzen. Damit aus dem Patentverfahren keine Verzögerung bei der Gründung entsteht, muss das Anmeldeverfahren bei Patentanmeldungen beschleunigt werden. Um gleiche Wettbewerbsbedingungen in der Europäischen Union herzustellen, sind EU-weit einheitliche Regelungen zur Neuheitsschonfrist von bereits publizierten, aber im Grundsatz patentierbaren Erfindungen herzustellen;
8. entsprechend den Empfehlungen von Deutscher Forschungsgemeinschaft und Leopoldina vom Dezember 2019 auf eine Novellierung des Europäischen Genetnikrechts hinzuwirken, um die Chancen moderner Forschungsmethoden ergreifen und nutzen zu können. Prioritär ist eine Änderung der EU-Freisetzungsrichtlinie (2001/18/EG) anzustreben, um die anwendungsorientierte Nutzung moderner Verfahren wie z. B. der Genschere rechtssicher zu ermöglichen. Denn, „der vorrangig verfahrensbezogene europäische Regelungsansatz (ist) aufgrund des zunehmenden Auseinanderdriftens von wissenschaftlichem Fortschritt und rechtlicher Normierung nicht mehr rational zu begründen“ (vgl. [www.leopoldina.org/uploads/tx\\_leopublication/2019\\_Stellungnahme\\_Genomeditierte\\_Pflanzen\\_web.pdf](http://www.leopoldina.org/uploads/tx_leopublication/2019_Stellungnahme_Genomeditierte_Pflanzen_web.pdf), S. 3). Disruptive Innovationen sollen nach neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen und nicht nach Richtlinien aus dem Jahr 2001 bewertet werden. Maßgeblich sind dabei die Eigenschaften des für die Markteinführung gedachten Produkts und nicht das Verfahren, mit dem es erzeugt wurde;
9. echte Technologieoffenheit in Gesetzgebung und Forschung stets sicherzustellen,
  - a. dafür unbürokratischen Zugang zu Freiheitszonen in Form von „Regulatory Sandboxes“ zu eröffnen. So können neue Anwendungen und Methoden in Modellregionen kontrolliert aber mit weniger Regulierung praxisnah erprobt werden. Im begleitenden Lernprozess kann besser als vorab festgestellt werden, welche Auflagen und gesetzlichen Rahmenbedingungen den besten Ausgleich zwischen den Interessen verschiedener Stakeholder schaffen;
  - b. dass Regulierung immer im Sinne des Bürokratieabbaus erfolgt. Die Nachvollziehbarkeit des geltenden Rechtsrahmens muss auch für Gründer und Unternehmen ohne eigene Rechtsabteilung möglich sein. Dafür wird zukünftig eine zeitliche Begrenzung von Gesetzen implementiert sowie das „one in, two out“-Prinzip angewandt. Um die Priorisierung der zu streichenden Rechtsnormen vorzunehmen, ist eine zentrale Anlaufstelle zur Meldung überflüssiger Gesetze und Verordnungen einzurichten;
  - c. sämtliche Antragsprozesse im Rahmen einer Gründung so einfach zu gestalten, dass auch unerfahrene Gründerinnen und Gründer sie ohne die Hilfe externer Berater und mit dem geringstmöglichen Antrags- und Verwaltungsaufwand stellen können. Wo der Staat in die Förderung involviert ist, muss der Antrag so einfach sein, dass er ohne die Hilfe externer Berater und mit dem geringstmöglichen Antrags- und Verwaltungsaufwand gestellt werden kann. Das Abschreckendste an einer Gründung dürfen nicht die Formulare sein;
10. bei der Begründung von Gesetzesvorlagen im Rahmen der GGO das Innovationsprinzip gleichrangig zum Vorsorgeprinzip zu beachten (vgl. BT-Drs. 19/9224). Das Vorsorgeprinzip soll ausdrücklich nicht ersetzt, allerdings um die Frage ergänzt werden: Welche Auswirkungen auf den Fortschritt der Gesellschaft hat es, wenn wir eine bestimmte Technologie nicht zur Marktreife bringen? Welche Chancen bleiben uns durch die Nichtbenutzung verwehrt? Zukünftig müssen Chancen und Risiken bei Gesetzgebungsverfahren und Behördenentscheidungen miteinander abgewogen werden;

11. ein leistungsfähiges Kapitalmarkt-Ökosystem in Deutschland durch geeignete Maßnahmen zu fördern. Dadurch wird eine größere Vielfalt an Möglichkeiten zur Finanzierung von Forschung und Entwicklung, für Gründung und nachhaltiges Wachstum von Unternehmen geschaffen. Dafür sind spätestens nach der Evaluation der steuerlichen Forschungsförderung nötige Anpassungen vorzuschlagen, die dazu führen, dass die Förderung auch den Anforderungen von Forscherinnen und Forschern mit Gründungsinteresse gerecht wird. Dafür soll ein Dachfonds für Venture Capital nach dänischem Vorbild eingerichtet werden, über den auch institutionellen Investoren, etwa Versicherungen und Pensionsfonds, der Weg zur Finanzierung von Start-Ups möglich wird. Zur Erstfinanzierung des Dachfonds sollen die staatlichen Anteile an Firmen wie der Deutschen Post oder Telekom verkauft werden.;
12. eine gesellschaftspolitische Debatte hinsichtlich des Nutzens von Biotechnologie für jeden einzelnen, für die gesamte Gesellschaft sowie den Wirtschafts- und Forschungsstandort Deutschlands über verschiedene, insbesondere auch moderne Kanäle der Wissenschaftskommunikation anzuregen und zu führen, um Bekanntheit und Akzeptanz der Chancen durch Biotechnologie in der Bevölkerung weiter zu verankern. Siehe dazu auch den Antrag der FDP: „Echte Wissenschaftskommunikation – Glaubwürdig und beteiligungsstark“ (Drucksache 19/17517).

Berlin, den 11. Juni 2020

**Christian Lindner und Fraktion**